



Stadt Fröndenberg/Ruhr
Die Bürgermeisterin

Fachbereich 3
Team Planen, Bauen

RAT

Seite 1 von 3

Drucksachen Nr.: **185/2021 2. Erg.**

öffentlich

Datum: 18.01.2023

Mitzeichnung:

Bürgermeisterin	Müller, Sabina	08.02.2023
Fachbereich 3	Stein, Tim	07.02.2023
Team Planen, Bauen	Garder-Manz, Martina	07.02.2023
Team Planen, Bauen	Korte, Annette	18.01.2023

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

16.02.2023

Hauptausschuss

22.02.2023

Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr

01.03.2023

Punkt:

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Altendorfer Straße,, für den Ortsteil Altendorf

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr	_____	Verfügbare Mittel	_____	€
Produkt	_____	Benötigte Mittel	_____	€
Sachkonto	_____	Folgekosten	_____	€

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv

ja, negativ

nein

kann nicht beurteilt werden

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Altendorfer Straße“ für den Ortsteil Altendorf gemäß § 35 Abs. 6 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke bzw. Teilbereiche der Flurstücke 17, 19, 50, 51, 52, 55, 56, 75, 84, 112, 113, 118, 121 und 122 der Flur 1 Gemarkung Altendorf sowie die Flurstücke bzw. Teilbereiche der Flurstücke 18, 20, 24, 26, 27, 127, 146, 147 und 148 der Flur 3 Gemarkung Altendorf.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

2. den Satzungsentwurf „Altendorfer Straße“ einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadtteilkonferenz West hatte mit Schreiben vom 11.10.2021 einen Antrag für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altendorf gestellt (s. 1. Erg. 185/2021). Das rd. 3,3 ha große Satzungsgebiet sollte sich an die westlichen Satzungsgrenzen der im Jahr 2020 erlassenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altendorf anschließen und sich bis zur Pappelallee ausdehnen. Mit der Ergänzungssatzung sollte eine „maßvolle Nachverdichtung“ in dem vorgesehenen Satzungsgebiet ermöglicht und die Fläche des bisherigen Feuerwehrgerätehauses zu einem Stadtteiltreffpunkt entwickelt werden.

Da die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist und diese hier nicht erfüllt werden können (s. Begründung der o. a. Drucksache) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung in seiner Sitzung am 15.09.2022 beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Bereich der Altendorfer Straße zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der Tatbestandsmerkmale einer Außenbereichssatzung konnte ein Plangebiet identifiziert werden, in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Die aus 12 Wohnhäusern und dem Feuerwehrgerätehaus bestehende Bebauungsstruktur vermittelt den Eindruck einer gewissen Geschlossenheit und ist insofern als Splittersiedlung zu bewerten. Die vollständige Darlegung der Merkmale bzw. Satzungsvoraussetzungen können der beigefügten Begründung (Anlage 3) entnommen werden.

Der Geltungsbereich ist in Anlage 2, dem Satzungsplan, dargestellt. Der Inhalt der Außenbereichssatzung (Anlage 1) ist auch auf dem Satzungsplan (Anlage 2) abgedruckt.

Das Aufstellungsverfahren orientiert sich an den Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB. Demzufolge wird eine öffentliche Auslegung der Satzungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange.

Anlagen:

Im Ratsinformationssystem sind als PDF-Datei hinterlegt:

Anlage 1	Satzungstext
Anlage 2	Satzungsplan
Anlage 3	Begründung